

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

Gültig ab dem 01.04.2022

1. Definitionen und Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die hierin sowohl im Plural als auch im Singular verwendeten Begriffe haben folgende Bedeutung:

Empfänger > bezeichnet jede natürliche oder juristische Person, zu deren Gunsten eine Dienstleistung erbracht wird, d. h. den Endkunden.

Kunde > bezeichnet jede juristische Person, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeiten handelt und die bei AUBRILAM eine Bestellung von Produkten aufgeben und/oder die Durchführung von Dienstleistungen in Auftrag geben möchte, die in bestimmten Situationen auch die Eigenschaft eines Begünstigten haben kann.

AUBRILAM > bezeichnet das Unternehmen AUBRILAM, eine vereinfachte Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 250.000 Euro.

Hauptsitz: 83 Rue Fontgiève - 63000 Clermont-Ferrand
Handelsregisternummer: 343 340 543 RCS Clermont-Ferrand
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: FR78 343 340 543

Allgemeine Geschäftsbedingungen oder AGB > bezeichnet die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf und die Erbringung von Dienstleistungen.

Besondere Bedingungen > bezeichnet jedes von AUBRILAM ausgestellte Dokument, in dem die Einzelheiten der Produkte und/oder Leistungen aufgeführt sind, wie z. B. Bestellscheine, Auftragsbestätigungen, von AUBRILAM unterzeichnete Lastenhefte, Kostenvorschläge, Preisvorschläge oder ein Dokument mit der Bezeichnung Besondere Bedingungen.

Vertrag > bezeichnet zusammen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Besonderen Geschäftsbedingungen.

Vertrauliche Informationen > bezeichnet alle Informationen unabhängig vom Medium (schriftlich, mündlich, digital), die im Rahmen der Dienstleistungen mitgeteilt werden oder von denen der Kunde im selben Zeitraum Kenntnis erlangt hat und die sich auf die Tätigkeit von AUBRILAM beziehen, insbesondere das Know-how, die Produkte, Skizzen, Pläne, Projekte, die Namen der Lieferanten, Partner, Dienstleister und Subunternehmer, Kundendateien, Businesspläne, Studien, Unterlagen, Berichte, Projekte, technische, kommerzielle, finanzielle, administrative, rechtliche Informationen, Modelle, Ideen sowie alle Geschäftsgeheimnisse gemäß der Definition in Artikel L.151-1 des Handelsgesetzbuches definiert sind.

Liefergegenstände > bezeichnet Berichte, Studien, Präsentationen, Dokumente, Visualisierungen, Fotos, Modelle, Prototypen oder andere in den Besonderen Geschäftsbedingungen definierte Liefergegenstände, die von AUBRILAM im Rahmen einer Dienstleistung entwickelt und erstellt wurden. Die Art und Beschaffenheit der Liefergegenstände wird in den Besonderen Bedingungen festgelegt und/oder von den Parteien einvernehmlich definiert.

Partei > bezeichnet den Kunden und/oder AUBRILAM.

Dienstleistungen > bezeichnet die Dienstleistungen, einschließlich der Wartung der verkauften Produkte, die in den Besonderen Bedingungen definiert sind.

Produkte > bezeichnet die Gesamtheit der materiellen Güter, die von der Gesellschaft AUBRILAM an den Kunden verkauft werden können.

Jede Bestellung von Produkten oder Dienstleistungen durch den Kunden unterliegt den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Jede Bestellung des Kunden gilt als Annahme der gesamten Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Kunden ohne Ausnahme oder Vorbehalt. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten unter Ausschluss aller Allgemeinen Einkaufsbedingungen des Kunden und/oder aller Dokumente, die von diesem stammen.

Die Tatsache, dass AUBRILAM sich zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht auf eine der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen beruft, kann nicht als Verzicht auf die spätere Geltendmachung einer dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgelegt werden.

AUBRILAM behält sich das Recht vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ohne Vorankündigung zu ändern und zu aktualisieren. Bestellungen unterliegen den zum Zeitpunkt ihrer Erteilung gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern nicht zwingende oder ordnungspolitische Bestimmungen etwas anderes vorschreiben. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden auf einfache Anfrage bei AUBRILAM zugesandt.

2. Bestellung

Jeder Bestellung (außer Katalogprodukten) geht grundsätzlich ein von AUBRILAM erstellter Kostenvorschlag voraus. Der Kunde verpflichtet sich, alle Informationen zu liefern, die für die Erstellung des Kostenvorschlags notwendig sind, insbesondere die genaue Art des Produkts oder der Dienstleistung, den Namen des Unternehmens, seine Postanschrift und seine Rechnungsanschrift, die Dauer und den gewünschten Zeitplan für die Erbringung der Dienstleistungen, den Namen und die Kontaktdaten des Empfängers und alle anderen Informationen, die für die Erfüllung des Vertrags nützlich sind, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. AUBRILAM behält sich das Recht vor, weitere Informationen anzufordern, die für die Erbringung der Leistungen erforderlich sind.

Generell gilt: Je genauer der Kunde ist, desto vollständiger ist der Kostenvorschlag. Die Übermittlung unvollständiger oder falscher Informationen kann zu einer Änderung des Zeitplans und/oder der Kosten der Dienstleistung führen.

Auf der Grundlage der von AUBRILAM mitgeteilten oder eventuell zusätzlich angeforderten Informationen erstellt AUBRILAM einen oder mehrere Kostenvorschläge für den Kunden mit einer Gültigkeitsdauer von sechzig (60) Kalendertagen, die die Beschreibung und Menge der Produkte und der Dienstleistung, die Liefer-/Ausführungsfristen und die Kosten sowie eventuell die technischen Merkmale und/oder Grenzen enthalten.

Wenn der Kunde den Kostenvorschlag nicht innerhalb dieser Frist annimmt, gilt das Angebot als hinfällig.

Die Bestellung wird erst dann verbindlich und endgültig, nach:

- Senden des unterzeichneten Kostenvorschlags mit den geforderten Nachweisen und den unterzeichneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Kunden;
- Erhalt der Anzahlung wie in Artikel 5 erwähnt.

Bestellungen von Katalogprodukten können ohne vorherige Erstellung eines Kostenvorschlags erfolgen. In diesem Fall werden die Bestellungen erst nach ihrer Annahme durch AUBRILAM endgültig, die sich beispielsweise die Möglichkeit vorbehält, das Bestellvolumen entsprechend dem üblichen Umfang der Einkäufe jeder Warenreferenz durch den Kunden oder entsprechend seinen Produktionskapazitäten zu reduzieren. Die Annahme kann sich aus dem Versand der Produkte ergeben. Ein Teilversand gilt als Teilannahme der Bestellung.

Sobald die Bestellungen fest und endgültig geworden sind, können sie ohne die ausdrückliche, vorherige und schriftliche Zustimmung von AUBRILAM nicht mehr storniert oder geändert werden.

Jeder Antrag auf Änderung einer Bestellung durch den Kunden muss AUBRILAM schriftlich mitgeteilt werden und, um wirksam zu sein, Gegenstand einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung durch AUBRILAM sein, in der die Auswirkungen in Bezug auf Preise und Fristen angegeben sind. Auftragsänderungen können zur Erstellung eines neuen Preisangebots führen. AUBRILAM behält sich das Recht vor, jede Änderung einer Bestellung abzulehnen, ohne dass diese Ablehnung AUBRILAM zur Zahlung von Schadensersatz, zur Zurückhaltung oder zur Stornierung anderer laufender Bestellungen berechtigen kann.

Als Auftragsänderung, die zur Erstellung eines neuen Preisangebots führt, gilt insbesondere:

- alle Anträge auf Änderung des Zeitplans für die Ausführung der Bestellungen, die AUBRILAM nicht zuschreiben sind;
- jede neue Spezifikation, die der Kunde zum Zeitpunkt der Annahme der Bestellung übermittelt und die sich als widersprüchlich oder unangemessen zu der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses übermittelten Spezifikation erweist.

Sofern in den Besonderen Geschäftsbedingungen nichts anderes festgelegt ist, ist AUBRILAM berechtigt, dem Kunden die Kosten für die durchgeführten Maßnahmen, die Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen sowie die bereits angefallenen Personal- und Materialkosten in Rechnung zu stellen. In jedem Fall darf der Betrag der von AUBRILAM in Rechnung gestellten Kosten nicht weniger als 30 % des Gesamtbetrages der ursprünglichen Bestellung betragen.

3. In Bezug auf die Produkte

3.1. Lieferung der Produkte

Sofern nicht anders zwischen den Parteien vereinbart, werden die Produkte EXW (Incoterm 2020 Paris) verkauft. Alle Kosten, Gebühren jeglicher Art, die sich auf den Transport beziehen, gehen zu Lasten und auf Risiko des Kunden. Nicht bepfandete Verpackungen sind immer vom Kunden geschuldet und werden von AUBRILAM nicht zurückgenommen. Wenn keine besonderen Angaben diesbezüglich gemacht werden, wird die Verpackung von AUBRILAM vorbereitet, die im besten Interesse des Kunden handelt.

Die Lieferfristen werden so genau wie möglich angegeben, hängen jedoch von den Beschaffungs- und Transportbedingungen von AUBRILAM ab. AUBRILAM verpflichtet sich, bei der Einhaltung der Fristen mit größter Sorgfalt vorzugehen.

Überschreitungen der Lieferfrist können AUBRILAM nicht haftbar machen und führen weder zu Vertragsstrafen noch zu Schadensersatz, Zurückhaltung oder Stornierung laufender Bestellungen. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt keinen Anspruch auf Entschädigung begründen. Darüber hinaus kann AUBRILAM nicht für Verzögerungen haftbar gemacht werden, die durch Subunternehmer verursacht werden, die ihr vom Kunden auferlegt wurden oder die aus dem Handeln des Kunden resultieren.

Jede Änderung der Bestellung führt zu einer nachfolgenden Änderung der Fristen. AUBRILAM wird den Kunden so schnell wie möglich über jede Verzögerung informieren.

In jedem Fall kann eine fristgerechte Lieferung nur dann erfolgen, wenn der Kunde seinen Verpflichtungen gegenüber AUBRILAM, unabhängig von der Ursache, nachgekommen ist. Die Bestellungen können in mehreren Paketen und/oder in mehreren Teilsendungen geliefert werden.

3.2. Empfang - Reklamation - Rücksendung

Der Kunde hat nach Erhalt der gelieferten Produkte durch den Spediteur 15 Minuten Zeit, diese zu prüfen. Im Falle der Annahme der Lieferung trotz eines offensichtlichen Zeichens von Anomalien an der Verpackung, den Produkten oder der Anzahl der Pakete verpflichtet sich der Kunde:

- im Falle eines Verlusts oder einer Beschädigung der Produkte klare und präzise Vorbehalte auf der Lieferbescheinigung anzubringen;
- diese Vorbehalte müssen in Anwesenheit des Luftfrachtführers festgestellt und schriftlich festgehalten werden;
- die Formulierungen "vorbehaltlich des Auspackens" oder "vorbehaltlich einer späteren Überprüfung" sind nicht zulässig und haben keinen Wert;
- die Art der Produkte und die Anzahl der fehlerhaften Teile müssen deutlich angegeben werden.

Der Kunde verfügt dann über eine Frist von 48 Stunden, um bei AUBRILAM die Vorbehalte per Einschreiben und E-Mail zu bestätigen (Art. L. 133-3 des Handelsgesetzbuchs). Andernfalls verliert der Kunde jeglichen Anspruch gegen AUBRILAM im Falle eines Verlustes oder einer Beschädigung, die auf den Transport zurückzuführen sind. Andernfalls verliert er/sie alle Rechtsmittel und die Beschwerden werden nicht berücksichtigt.

Der Kunde muss dem Spediteur innerhalb von drei (3) Tagen jeden Verlust oder jede Beschädigung melden. Im Falle einer vollständigen oder teilweisen Ablehnung der

Lieferung verpflichtet sich der Kunde:

- bei Verlust oder Beschädigung der Produkte klare und präzise Vorbehalte auf der Lieferquittung anzubringen;
- diese Vorbehalte müssen in Anwesenheit des Fahrers/Lieferanten festgestellt und schriftlich festgehalten werden.

Jeder offensichtliche Mangel oder jede Nichtübereinstimmung muss, um berücksichtigt zu werden, innerhalb von 24 Stunden nach Lieferung der Produkte per Einschreiben mit Rückschein mitgeteilt werden. Diese Beschwerde muss genaue Angaben über die Art und das Ausmaß des Mangels oder der Nichtübereinstimmung enthalten.

Unbeschadet der gegenüber dem Spediteur zu treffenden Vorkehrungen muss jede Reklamation bezüglich der gelieferten Menge, der Ausführung, der Qualität oder aus einem anderen Grund AUBRILAM innerhalb von acht Tagen nach Ankunft der Produkte per Einschreiben mit Rückschein mitgeteilt werden. Nach Ablauf dieser Frist werden die Produkte als endgültig angenommen betrachtet.

Es obliegt dem Kunden, alle Belege für die Realität der behaupteten Mängel oder Nichtkonformität zu liefern. Er muss AUBRILAM alle Erleichterungen gewähren, um die Feststellung dieser Mängel und/oder Nichtübereinstimmungen vorzunehmen und Abhilfe zu schaffen.

Jede Rücksendung eines Produkts bedarf der vorherigen Zustimmung von AUBRILAM. Für Produkte, die ohne diese Zustimmung zurückgesandt werden, wird keine Gutschrift ausgestellt.

3.3. Installation der Produkte

Sofern nicht anders vereinbart, ist die Installation der Produkte nicht im Preis enthalten. Die Installation der Produkte erfordert den Einsatz kompetenter Fachleute. Im Falle einer Installation durch AUBRILAM muss der Kunde eine spezielle Installationsleistung unterzeichnen und AUBRILAM beschränkt seine Haftung auf eine Verpflichtung zur Erbringung von Durchschnittsleistungen. Alle Folgen, die sich aus der Verlegung ergeben, bleiben in der Verantwortung des Kunden. Die Bohrung der von AUBRILAM vermarkteten Masten hängt von der Wahl der Leuchten ab, die daran befestigt werden sollen. Das Aufstellen von Möbeln erfordert zahlreiche Befestigungspunkte, die den Boden beschädigen können, wenn sie nicht auf neuem Boden aufgestellt werden. AUBRILAM kann nicht haftbar gemacht werden, und zwar auch dann nicht, wenn die Verlegung durch AUBRILAM erfolgt, für Unregelmäßigkeiten, die bei der Befestigung am Boden auftreten.

3.4. Eigentumsvorbehalt und Risikoübertragung

Die Risiken in Bezug auf die Produkte liegen ungeachtet des Eigentumsvorbehalts beim Kunden, sobald das Produkt dem Spediteur zur Verfügung gestellt wird. Die Produkte werden unter Eigentumsvorbehalt verkauft: Der Eigentumsübergang unterliegt der vollständigen Zahlung des Preises in Haupt- und Nebenkosten zum vereinbarten Zeitpunkt durch den Kunden und dies ungeachtet des Gefahrenübergangs zum Zeitpunkt der Bereitstellung der Produkte an den Spediteur. Die vollständige Zahlung des Preises wird als tatsächlicher Eingang dem vom Kunden geschuldeten Beträge bei AUBRILAM verstanden.

Im Falle einer vollständigen oder teilweisen Nichtzahlung des Preises am Fälligkeitstag, aus welchem Grund auch immer, ist AUBRILAM berechtigt, die Rückgabe der Produkte zu verlangen, deren Eigentümer sie geblieben ist, und kann nach eigenem Ermessen den Vertrag durch einen einfachen, an den Kunden gerichteten Einschreibebrief auflösen. Der Kunde muss die unter Eigentumsvorbehalt verkauften Produkte so aufbewahren, dass sie nicht mit Produkten gleicher Art von anderen Kunden verwechselt werden können. Der Kunde darf die Produkte nicht verarbeiten, einbauen, verwenden oder zusammensetzen, bevor er sie bezahlt hat. In jedem Fall kann der Eigentumsvorbehalt auf Güter gleicher Art und Qualität ausgeübt werden, die vom Kunden oder für seine Rechnung gehalten werden.

Das Eigentumsrecht überträgt sich auf die Forderung des Kunden gegenüber dem Unterwerber oder auf die Versicherungsleistung, die auf die Ware übergegangen ist. Der Kunde verpflichtet sich, die Produkte zugunsten von wem auch immer gegen alle Risiken zu versichern, die sie ab dem Zeitpunkt ihrer Lieferung eingehen oder verursachen können. Die Rückgabe der unbezahlten Produkte ist vom säumigen Kunden auf seine Kosten und sein Risiko nach einfacher Mahnung von AUBRILAM per Einschreiben mit Rückschein geschuldet. Sollte AUBRILAM die Produkte zurückfordern, ist sie von der Rückerstattung der erhaltenen Anzahlungen auf den Preis befreit, sofern diese mit dem vom Kunden geschuldeten Schadensersatz (für Rückgabe- oder Instandsetzungskosten) verrechnet werden können. Darüber hinaus kann AUBRILAM, wenn ein Anspruch besteht, Produkte gleicher Art und Qualität beanspruchen, die sich in den Händen des Kunden oder einer Person befinden, die sie in seinem Auftrag besitzt.

AUBRILAM kann auch den Preis oder den Teil des Preises der Produkte beanspruchen, der zum Zeitpunkt des Urteils zur Eröffnung eines Schutz-, Sanierungs- oder gerichtlichen Liquidationsverfahrens nicht zwischen AUBRILAM und dem Kunden bezahlt, wertmäßig beglichen oder verrechnet wurde.

4. In Bezug auf die Leistungen

4.1. Fristen für die Erbringung der Leistungen

Die Fristen für die Erbringung der Dienstleistungen sind unverbindlich und hängen von Faktoren ab, die außerhalb des Einflussbereichs von AUBRILAM liegen (z. B. Wetterbedingungen). AUBRILAM verpflichtet sich, die größtmögliche Sorgfalt anzuwenden, um die Fristen einzuhalten. Fristüberschreitungen können AUBRILAM nicht zur Zahlung von Schadensersatz, zur Zurückhaltung oder zur Stornierung laufender Bestellungen durch den Kunden berechtigen. AUBRILAM wird den Kunden so schnell wie möglich über jede mögliche Verzögerung informieren.

In jedem Fall kann AUBRILAM nicht für Verzögerungen haftbar gemacht werden, die durch höhere Gewalt, durch den Kunden (insbesondere bei verspäteter oder fehlerhafter Bereitstellung von Informationen), durch den Begünstigten und/oder durch

Dritte (insbesondere durch den Kunden auferlegte) verursacht werden. Jede Änderung der Bestellung führt zu einer nachfolgenden Änderung der Fristen. In jedem Fall kann die fristgerechte Erbringung der Leistungen nur dann erfolgen, wenn der Kunde und der Begünstigte ihren Verpflichtungen gegenüber AUBRILAM, auch aus früheren und/oder gleichzeitigen Verträgen, nachgekommen sind (insbesondere Zahlung, Anzahlung, Annahme der Modelle und/oder Pläne und/oder Freigabe des Entwurfs), unabhängig von der Ursache.

4.2. Ausführung der Leistungen

Der Kunde verpflichtet sich, AUBRILAM alle für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlichen Informationen mitzuteilen oder dafür zu sorgen, dass die Begünstigten AUBRILAM alle Informationen mitteilen, die für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlich sind, einschließlich der für seine Tätigkeit geltenden Vorschriften, die sich auf die Erbringung der Dienstleistungen auswirken können. AUBRILAM kann in keiner Weise für die Nichteinhaltung von Lastenheften und/oder anderen Anweisungen haftbar gemacht werden, wenn diese ihr nicht vor der Bestellung mitgeteilt wurden. Sollte es notwendig sein, in den Räumlichkeiten des Kunden oder des Begünstigten einzugreifen, verpflichtet sich der Kunde, alle Mittel einzusetzen, um AUBRILAM das Eingreifen zu erleichtern und zu erlauben, insbesondere alle Pläne und Zugangs-codes sowie alle nützlichen und notwendigen Informationen für die sichere Durchführung der Dienstleistungen zu übermitteln.

Der Kunde ist allein verantwortlich für i) die Informationen, die er AUBRILAM im Rahmen der Erbringung der Dienstleistungen übermitteln, und ii) die Elemente und/oder Liefergegenstände, die er oder der Begünstigte validiert und/oder akzeptiert. Die Modalitäten für die Übermittlung und Validierung der endgültigen Arbeitsergebnisse sind in den Besonderen Bedingungen festgelegt.

Wenn der Kunde Leistungen, die ihm von einem Begünstigten anvertraut wurden, weitervergift, verpflichtet sich der Kunde, AUBRILAM als Subunternehmer akzeptieren zu lassen und seine Regulierungsbedingungen unter Einhaltung der Bestimmungen des Gesetzes vom 31. Dezember 1975 akzeptieren zu lassen. Der Kunde bürgt dafür, dass der Begünstigte alle hier festgelegten Bestimmungen einhält. Im Falle einer Untervergabe, die sich nicht auf einen öffentlichen Auftrag bezieht, müssen die Zahlungen aller Beträge, die der Kunde AUBRILAM gemäß dem Vertrag schuldet, durch eine selbstschuldnerische Bürgschaft gesichert werden, die der Kunde bei einem qualifizierten, unter per Dekret festgelegten Bedingungen zugelassenen Institut erhalten hat, es sei denn, der Kunde überträgt den Begünstigten an AUBRILAM, und zwar in Höhe des Betrags der von AUBRILAM ausgeführten Leistungen.

Darüber hinaus steht es AUBRILAM jederzeit frei, die Erbringung der Dienstleistungen ganz oder teilweise an einen Dienstleister seiner Wahl zu vergeben, was der Kunde ausdrücklich anerkennt und akzeptiert. Der Name des Auftragnehmers wird dem Kunden so schnell wie möglich mitgeteilt.

4.3. Erhalt der Deliverables

Der Kunde muss beim Empfang überprüfen, ob die Leistungen mit der Bestellung übereinstimmen.

Im Rahmen der Erbringung der Dienstleistungen hat der Kunde fünfzehn (15) Kalendertage nach Übergabe des/der Produkts/Leistungen Zeit, um Vorbehalte zu äußern.

Wenn solche Vorbehalte nicht innerhalb der oben genannten Frist geäußert werden, wird davon ausgegangen, dass die Leistungen akzeptiert und abgenommen wurden, und es können keine Ansprüche geltend gemacht werden.

In jedem Fall beschränkt sich die Haftung von AUBRILAM im Falle von Konformitätsmängeln, die unter den hier definierten und von AUBRILAM ausdrücklich anerkannten Bedingungen angezeigt wurden, auf die Änderung der mangelhaften Leistung. Es kann keine Rückerstattung des Kunden erfolgen und/oder es können keine Entschädigungen, Kosten, Schäden oder andere Interventionen in Bezug auf andere Elemente, in die AUBRILAM nicht eingegriffen hat, gefordert werden.

Die Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten der Mitarbeiter von AUBRILAM und/oder seines Leiters gehen ausschließlich zu Lasten des Kunden.

Die Nutzung der Liefergegenstände gilt als Verzicht auf alle Rechtsmittel gegen AUBRILAM.

5. Finanzielle Modalitäten

5.1. Preis

Sofern nicht anders zwischen den Parteien in den Besonderen Geschäftsbedingungen vereinbart, ist bei Unterzeichnung des Auftrags eine Anzahlung in Höhe von 30% des Gesamtauftragswerts zu leisten, während der Restbetrag fällig wird:

- für Produkte: bei Lieferung der Produkte;
- für Dienstleistungen: nach Maßgabe der Ausführung der Dienstleistungen gemäß dem in den Besonderen Bedingungen festgelegten Zeitplan.

Die Kosten und Auslagen werden in Rechnung gestellt, sobald der Drittanbieter die Rechnung übermittelt hat.

Die Preise sind in den Besonderen Bedingungen angegeben. Sofern in den Angeboten nichts anderes vorgesehen ist, gelten diese grundsätzlich für einen (1) Monat ab dem Ausstellungsdatum. Die Preise verstehen sich ohne Steuern und Versandkosten und ohne Verlegung.

5.2. Zahlungsmodalitäten

Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar. AUBRILAM behält sich das Recht vor, für jede Bestellung eine Vorauszahlung oder eine Anzahlung bei Auftragserteilung zu verlangen. Die Zahlung erfolgt netto und ohne Abzug per Scheck oder Banküberweisung an die in Artikel 1 angegebene Adresse von AUBRILAM. Jede Beschwerde des Kunden darf in keinem Fall dazu führen, dass die Zahlungen aufgeschoben oder ausgesetzt werden.

Bei nicht fristgerechter Zahlung schuldet der Kunde von Rechts wegen und ohne vor

herige Inverzugsetzung Verzugszinsen in Höhe von 5 % des Rechnungsbetrags vor Steuern, wobei dieser Zinssatz nicht niedriger als das Dreifache des gesetzlichen Zinssatzes sein darf, bis zum Tag der tatsächlichen vollständigen Zahlung, unbeschadet jeglicher Schadenersatz- und Zinsansprüche.

Darüber hinaus ist der Kunde bei Zahlungsverzug von Rechts wegen gegenüber AUBRILAM verpflichtet, eine Pauschalentschädigung für Einziehungskosten in Höhe von vierzig Euro zu zahlen. Wenn die angefallenen Inkassokosten den vorgenannten Betrag übersteigen, ist AUBRILAM berechtigt, eine zusätzliche Entschädigung zu verlangen, sofern dies gerechtfertigt ist.

Im Falle der Nichtbezahlung der gesamten Rechnung oder eines Teils davon hat AUBRILAM ebenfalls das Recht,:

- laufende Bestellungen und Lieferungen auszusetzen oder zu kündigen;
- von Rechts wegen die sofortige Zahlung sämtlicher Beträge zu verlangen, die der Kunde aus anderen laufenden Verträgen noch schuldet;
- die Produkte bis zur vollständigen Bezahlung des Preises zurückzuhalten;
- für weitere Bestellungen eine Vorauszahlung zu verlangen.

In keinem Fall können die Zahlungen, die AUBRILAM zustehen, ohne schriftliche Zustimmung von AUBRILAM ausgesetzt werden oder Gegenstand irgendeiner Reduzierung oder Kompensation sein.

5.3. Tarifüberprüfung

Die Preise der Produkte können im Laufe des Jahres von AUBRILAM geändert werden, sofern der Kunde einen (1) Monat vor Inkrafttreten der neuen Preise darüber informiert wird. Darüber hinaus behält sich AUBRILAM das Recht vor, seine Preise ohne Vorankündigung aufgrund von Tarifänderungen, die von seinen Lieferanten angewandt werden, und/oder im Falle zwingender Gründe zu ändern. Zwingende Gründe für eine automatische Tarifierhöhung sind (nicht erschöpfende Liste):

- Änderungen der französischen und europäischen Vorschriften, die auf die Leistungen und Produkte oder die Tätigkeit von ROUX-JOURFIER anwendbar sind;
- Fälle von Knappheit (insbesondere von Rohstoffen) auf dem nationalen und internationalen Markt, aus welchem Grund auch immer ;
- Anstieg der Transportkosten;
- steigende Energiekosten;
- Anstieg der Rohstoffkosten;
- und ganz allgemein alle Fälle höherer Gewalt.

In diesen Fällen wird der neue anwendbare Preis dem Kunden mitgeteilt und gilt für alle Bestellungen, die nach dem Datum des Inkrafttretens der neuen Preise aufgegeben werden. Diese Preisanpassungen rechtfertigen nicht die Nichtzahlung einer Rechnung bei Fälligkeit.

6. Höhere Gewalt

Falls die Vertragserfüllung aufgrund höherer Gewalt verhindert wird, d. h. aufgrund unvorhersehbarer, unüberwindlicher Ereignisse, Umstände oder Zustände, die außerhalb des Willens und der Kontrolle der Parteien liegen, insbesondere bei aktuellen oder künftigen Kriegen, Attentaten, Eingriffen von Zivil- oder Militärbehörden, ungünstigen Wetterbedingungen, Unruhen, Streiks, Naturkatastrophen, Feuer, Wasserschäden und Arbeitskonflikten, Betriebsunfälle, Maschinenbruch, Versorgungsschwierigkeiten, Transportblockaden, Transportunterbrechungen oder -verzögerungen, Feuer, Streiks, Rohstoffmangel, ungünstige Wetterbedingungen, Pandemien, Gesundheitskrisen, alle Notstandsgesetze oder -maßnahmen, alle Maßnahmen, die zu einer Einschließung oder Beschlagnahme führen, kann der Vertrag für einen Zeitraum von sechzig (60) Tagen ausgesetzt werden.

Wenn nach Ablauf dieser Frist von sechzig (60) Tagen das Ereignis höherer Gewalt nicht verschwunden ist, kann der Vertrag mit sofortiger Wirkung von einer der beiden Parteien mittels eines an die andere Partei gerichteten Einschreibens mit Rückschein gekündigt werden, ohne dass eine Entschädigung auf beiden Seiten fällig wird.

7. Garantien - Haftungsbeschränkung

AUBRILAM garantiert seinen Kunden nur, dass die Produkte und Leistungen den geltenden französischen Gesetzen entsprechen, unter Ausschluss jeglicher anderer Garantien. AUBRILAM ist gemäß seiner Eigenschaft als Hersteller von Produkten versichert.

Die Haftung von AUBRILAM ist auf direkte Schäden beschränkt, die sich aus einem schweren Fehler von AUBRILAM ergeben.

Die Haftung von AUBRILAM beschränkt sich auf den Ersatz der als mangelhaft anerkannten Ware, unter der Voraussetzung, dass diese keinerlei Veränderungen unterzogen wurde, unter Ausschluss jeglicher anderer Entschädigungen oder während der zweijährige Garantiezeit auf die Reparatur vor Ort oder in den Räumlichkeiten von AUBRILAM. In diesem Fall gehen die Transport- und Arbeitskosten zu Lasten von AUBRILAM, unter dem Vorbehalt, dass der Mangel der Ware von ihr zu verantworten ist.

AUBRILAM kann im Falle höherer Gewalt oder aufgrund des Kunden, des Empfängers oder eines Dritten nicht haftbar gemacht werden, insbesondere, aber nicht ausschließlich:

- wenn der Kunde und/oder der Begünstigte die Anweisungen/Empfehlungen von AUBRILAM nicht befolgt hat und/oder;
- wenn der Kunde und/oder der Begünstigte AUBRILAM trotz der Empfehlungen und Warnungen von AUBRILAM bestimmte Leistungen auferlegt hat und/oder;
- wenn der Kunde und/oder die Begünstigten Informationen und/oder Daten, die für die ordnungsgemäße Durchführung der Dienstleistungen erforderlich sind, nicht, falsch oder verspätet übermitteln;
- im Falle von regulatorischen oder rechtlichen Bestimmungen, die für die Tätigkeit des Kunden und/oder des Empfängers spezifisch sind und von diesen nicht mitgeteilt werden.

Darüber hinaus übernimmt AUBRILAM keine Garantie für die schädlichen Folgen, die sich aus einer falschen Lagerung oder einer anormalen oder bestimmungswidrigen

Verwendung der Produkte ergeben. Die Hinweise zur Lagerung der Produkte und die Installationsanleitungen können unter der Registerkarte "Dokumentation" auf der Website von AUBRILAM heruntergeladen werden <https://www.aubrilam.com/> und bei der Lieferung an den Waren angebracht.

AUBRILAM haftet in keinem Fall gegenüber dem Kunden, seinen Vertretern, Mitarbeitern, Nachfolgern oder Rechtsnachfolgern für indirekte oder immaterielle Schäden jeglicher Art, einschließlich und ohne Einschränkung Verluste, Kosten, Schäden, Einkommens- oder Gewinnverluste, die dem Kunden oder einem Dritten im Rahmen seiner vertraglichen Verpflichtungen entstehen.

AUBRILAM haftet gegenüber dem Kunden in keinem Fall für die Entwicklung und den Verschleiß der für die Herstellung der Produkte verwendeten natürlichen Materialien, die auf die klimatischen Bedingungen, den Zeitablauf (Möglichkeit der Erosion des Holzes) oder den natürlichen Verschleiß der Produkte (Lasur, Verfärbung, Risse usw.) zurückzuführen sind.

In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Kunde, das Produkt gemäß den Betriebs- und/oder Wartungsbedingungen zu warten, die auf der Website und im letzten gültigen Katalog, der auf Anfrage zugänglich ist, eingesehen werden können. Die gesamte und kumulierte Haftung von AUBRILAM im Rahmen der Vertragserfüllung darf in keinem Fall zehn Prozent (10%) des Gesamtbetrages der strittigen Bestellung übersteigen.

Die Fotos der Produkte im Katalog sind nicht vertraglich bindend. Das Gewicht der Produkte dient lediglich der Orientierung. Die Maße der Fundamentmassen dienen nur als Anhaltspunkt; diese Massive müssen vom Kunden unter seiner Verantwortung und unter Berücksichtigung der von den örtlichen Gegebenheiten geforderten Abweichungen erstellt werden.

Für zusätzliche Lieferungen werden die Preise und neuen Fristen von AUBRILAM bekannt gegeben.

Die Verpflichtung von AUBRILAM gilt nicht im Falle von Mängeln, die entweder auf vom Kunden gelieferte Materialien oder auf eine von ihm vorgeschriebene Konzeption zurückzuführen sind.

Um sich auf die Vorteile dieser Bestimmungen berufen zu können, muss die Kundin/der Kunde:

- AUBRILAM vor der Bestellung den Verwendungszweck und die Nutzungsbedingungen der Produkte mitteilen;
- AUBRILAM unverzüglich und schriftlich über die Mängel, die er dem Produkt zuschreibt, zu informieren und alle Belege für deren Vorhandensein vorzulegen;
- AUBRILAM jede Möglichkeit zu geben, die Feststellung dieser Mängel vorzunehmen und diese zu beheben;
- darüber hinaus, ohne ausdrückliche Zustimmung von AUBRILAM, davon absehen, die Reparatur selbst durchzuführen oder durch einen Dritten durchführen zu lassen.

8. Geistiges Eigentum

AUBRILAM besitzt das ausschließliche Eigentum an den Marken, Produkten, Zeichnungen, Skizzen, Modellplänen, Liefergegenständen und ganz allgemein an allen Dokumenten jeglicher Art, die AUBRILAM dem Kunden übergibt oder zusendet. Es ist daher ausdrücklich verboten, diese Marken und/oder jedes andere identische oder ähnliche Unterscheidungszeichen als Marke, Domainname oder für jeden anderen Zweck zu reproduzieren, nachzuahmen oder zu verwenden.

AUBRILAM behält sich das Recht vor, gegen jede Person, die sich nicht an diese Bestimmungen hält, wegen Fälschung vorzugehen. Ebenso dürfen die Produkte, Zeichnungen, Skizzen, Pläne ohne die ausdrückliche vorherige schriftliche Genehmigung von AUBRILAM weder ausgeführt noch vervielfältigt oder dargestellt werden und auch nicht Gegenstand von Ansprüchen aus geistigen Eigentumsrechten jeglicher Art sein.

Der Verkauf der Produkte führt nicht zu einer Übertragung von geistigem Eigentum an den Kunden. Die Rechte des geistigen Eigentums, ob eingetragen oder nicht, bleiben das vollständige und uneingeschränkte Eigentum von AUBRILAM. Jede Nachahmung oder vollständige oder teilweise Vervielfältigung der Produkte und des Produktnamens oder eines Eigentumsrechts von AUBRILAM auf jeglichem Träger ist strengstens untersagt. Die Vervielfältigung oder Nutzung dieser Elemente kann strafrechtlich verfolgt werden.

9. Persönliche Daten

Der Kunde wird darüber informiert, dass AUBRILAM als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Rahmen der Durchführung der vertraglichen Beziehungen personenbezogene Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments vom 27. April 2016 und des Gesetzes Nr. 78-17 vom 6. Januar 1978, geändert durch die Verordnung Nr. 2018-1125 vom 12. Dezember 2018, sammelt.

Diese Daten werden ausschließlich zu dem Zweck erhoben, die Verwaltung und Überwachung der Verträge sowie den Nachweis der darin enthaltenen Verpflichtungen zu fertigen. Die Bereitstellung dieser Informationen ist Voraussetzung für den Abschluss und die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrags. Wenn diese Informationen nicht übermittelt werden, kann dies den Abschluss und/oder die Erfüllung des Vertrags verzögern oder gefährden. Auf der Grundlage der so gesammelten Daten findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

AUBRILAM kann die persönlichen Daten auch zu Zwecken der kommerziellen Werbung verwenden, insbesondere durch den Versand von Informationsschreiben (oder Newslettern) per E-Mail oder Post. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, kostenfrei gegen kommerzielle Werbung zu widersprechen, indem Sie auf den dafür vorgesehenen Link innerhalb der E-Mail klicken oder einen Brief oder eine E-Mail an die unten angegebenen Adressen senden.

Diese Daten werden für die Dauer des Vertragsverhältnisses zuzüglich der Dauer der anwendbaren gesetzlichen Vorschriften aufbewahrt.

Um zu erfahren, wie lange Ihre Daten aufbewahrt werden, können Sie unsere Datenschutzrichtlinie für personenbezogene Daten einsehen, die Sie auf unserer Website unter folgender Adresse finden: www.aubrilam.com/fr/ / Dokumentation /

Persönliche Dokumente / Datenschutzrichtlinie für personenbezogene Daten.

Diese Daten werden ausschließlich an Personen weitergegeben, die sie kennen müssen, d.h. Mitarbeiter von AUBRILAM und mögliche Subunternehmer, Wirtschaftsprüfer, Berater und Justizbehörden sowie potenzielle Wirtschaftsprüfer, Käufer/Investoren, falls zutreffend.

Die Daten werden auf den Servern von AUBRILAM gespeichert. Die erhobenen personenbezogenen Daten können über unsere Auftragsverarbeiter ins Ausland übertragen werden. Für den Fall, dass Daten außerhalb der Europäischen Union übertragen werden, wurden von AUBRILAM Regeln eingeführt, die den Schutz und die Sicherheit der Daten gemäß seiner Datenschutzrichtlinie für personenbezogene Daten fertigen. Der Kunde wird darüber informiert, dass er nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Recht auf Auskunft, Zugang, Berichtigung und Löschung von Daten, ein Recht auf Datenübertragbarkeit, auf Einschränkung der Verarbeitung und ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner Daten aus legitimen Gründen hat. Der Kunde hat außerdem das Recht, Richtlinien über den Verbleib seiner Daten nach seinem Tod festzulegen.

Im Falle einer Anfechtung kann der Kunde auch eine Beschwerde bei der CNIL einreichen, deren Kontaktdaten unter folgender Adresse zu finden sind: <https://www.cnil.fr>. Für weitere Informationen und/oder die Ausübung seiner Rechte kann der Kunde den Referenten für personenbezogene Daten kontaktieren:

RGPD@aubrilam.fr

83 rue Fontgïève - 63057 Clermont-Ferrand cedex 1

Der Kunde verpflichtet sich, diese Klausel seinen Mitarbeitern und Angestellten mitzuteilen und sie über ihre Rechte in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten zu informieren.

10. Datenschutz

Zur Ausführung der Bestellungen kann AUBRILAM dem Kunden und/oder dem Begünstigten bestimmte vertrauliche Informationen offenlegen, ohne dass dies für AUBRILAM eine Verpflichtung darstellt.

Der Kunde verpflichtet sich sowohl in seinem eigenen Namen als auch im Namen des Empfängers, vertrauliche Informationen, die von AUBRILAM stammen oder AUBRILAM betreffen, in keiner Weise an Dritte weiterzugeben oder offen zu legen und diese vertraulichen Informationen weder direkt noch indirekt für andere Zwecke als die Erfüllung des vorliegenden Vertrags zu reproduzieren oder zu nutzen.

Der Kunde wird alle angemessenen Vorsichtsmaßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass er und die Empfänger die vertraulichen Informationen wirksam schützen. Insbesondere werden sie vertrauliche Informationen nur an diejenigen ihrer Mitarbeiter weitergeben, die zur Erfüllung dieses Vertrages davon Kenntnis haben müssen, nachdem sie diese über ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag informiert haben und Listen mit den Namen der Personen, die Zugang zu Vertraulichen Informationen haben, auf dem Laufenden halten müssen.

Der Kunde erkennt an, dass jede Nichteinhaltung der vorliegenden Klausel für AUBRILAM einen schweren Schaden zur Folge hätte, der vollständig und insbesondere unter den Bedingungen der Artikel L.152-6 ff. des Handelsgesetzbuches (einschließlich der Maßnahmen der Werbung, des Verbots und der Beschlagnahme) wiedergutmacht werden müsste.

Die Bestimmungen dieses Artikels bleiben während der Laufzeit des Vertrags und solange die vertraulichen Informationen nicht durch eine schuldhafte Handlung oder Unterlassung des Kunden gemeinfrei geworden sind, sowie für einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren nach Ablauf des Vertrags in Kraft.

11. Verpflichtung zur Nichtabwerbung

Während der Laufzeit des Vertrags und während der zwölf (12) Monate nach seinem Ablauf oder seiner Kündigung hat der Kunde, wenn er ohne die vorherige Zustimmung von AUBRILAM direkt oder indirekt einen Mitarbeiter von AUBRILAM, der an der Ausführung der Leistungen beteiligt ist, beteiligt werden soll und/oder beteiligt war, zur Arbeit auffordert oder beauftragt, unverzüglich eine pauschale Entschädigung in Höhe der letzten zwölf (12) Bruttomonatsgehälter des betreffenden Mitarbeiters zu zahlen, und zwar auch dann, wenn die ursprüngliche Aufforderung von diesem Mitarbeiter ausgeht.

12. Verschiedene

12.1. Intuitu Personae

Der Vertrag wird "Intuitu personae" mit Rücksicht auf die Person des Kunden geschlossen.

Der Kunde darf ohne ausdrückliche, schriftliche und vorherige Zustimmung von AUBRILAM seine Rechte und Pflichten, die ihm im Rahmen der vorliegenden Bedingungen obliegen, weder ganz noch teilweise durch Fusion, Spaltung, teilweise Einbringung von Vermögenswerten, Abtretung und/oder Verpachtung eines Geschäftsbetriebs oder jede andere Transaktion, die eine Vermögensübertragung zum Gegenstand hat, übertragen oder abtreten. Andernfalls behält sich AUBRILAM das Recht vor, den Vertrag zu kündigen.

AUBRILAM steht es frei, den Vertrag im Rahmen einer spezifischen oder globalen Veräußerung durch Fusion, Spaltung, teilweise Einbringung von Vermögenswerten, Abtretung und/oder Verpachtung eines Geschäftsbetriebs oder jeder anderen Transaktion, die eine Vermögensübertragung zum Gegenstand hat, zu veräußern, zu übertragen, einzubringen.

12.2. Beziehung zwischen den Parteien

Keine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder der Besonderen Geschäftsbedingungen bezweckt die Schaffung eines Unterordnungsverhältnisses und/oder eines Joint-Venture-Verhältnisses. Daher ist

keine der Parteien berechtigt, ohne die vorherige ausdrückliche Zustimmung der anderen Partei Verpflichtungen einzugehen, im Namen der anderen Partei zu verhandeln oder die andere Partei zu verpflichten.

12.3. Verzicht auf eine Klausel und Verzicht

Die Tatsache, dass eine der Parteien zu keinem Zeitpunkt die strikte Erfüllung einer Bestimmung oder Bedingung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder der Besonderen Geschäftsbedingungen durch den Kunden verlangt, gilt nicht als endgültiger Verzicht auf diese Bestimmung oder Bedingung. Dementsprechend kann diese Partei jederzeit die strikte und vollständige Erfüllung der Bestimmungen und Bedingungen dieses Vertrags durch den Kunden verlangen.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgrund eines Gesetzes, einer nationalen oder internationalen Verordnung oder einer endgültigen Entscheidung eines zuständigen Gerichts für ungültig gehalten oder für ungültig erklärt werden, so behalten die übrigen Bestimmungen ihre volle Kraft und Tragweite und die Parteien nehmen unverzüglich die erforderlichen Änderungen vor, wobei sie so weit wie möglich die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertrags bestehende Willensübereinstimmung beachten.

13. Anwendbares Recht - Beilegung von Streitigkeiten

Das anwendbare Recht ist das französische Recht unter Ausschluss aller anderen anwendbaren internationalen Abkommen.

Im Falle eines Streits zwischen den Parteien über die Gültigkeit oder die Erfüllung des Vertrags verpflichten sich die Parteien, mit Sorgfalt und in gutem Glauben zusammenzuarbeiten, um eine gütliche Lösung zu finden.

Falls jedoch innerhalb von drei (3) Wochen nach Erhalt eines Schreibens, in dem die andere Partei über das Bestehen einer Streitigkeit informiert wird, keine Einigung erzielt wird, gilt für jede Anfechtung, jeden Streitfall, der sich aus der Auslegung, der Gültigkeit oder der Ausführung der vorliegenden Bedingungen ergeben könnte, ist ausschließlich das Gericht von Clermont-Ferrand zuständig (oder im Falle der Unzuständigkeit des Handelsgerichts ein Gericht im Zuständigkeitsbereich des Berufungsgerichts von Riom), ungeachtet der Vielzahl von Beklagten oder der Geltendmachung von Ansprüchen, auch bei Eilverfahren oder konservativen Verfahren, bei einstweiligen Verfügungen oder auf Antrag.

AUBRILAM

Vereinfachte Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 250.000 Euro.

Hauptsitz: 83 Rue Fontgïève - 63000 Clermont-Ferrand

Handelsregisternummer: 343 340 543 RCS Clermont-Ferrand

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: FR78 343 340 543